Oberstufenzentrum Köniz
SCHULLEITUNG
Peter Rohrer
Schwarzenburgstr. 321
Tel. 031 978 20 40
3098 Köniz
peter.rohrer@koeniz.ch

Dispensation vom Unterricht (5 Halbtage)

Orientierung:

Das Volksschulgesetz, Art. 27, sieht vor: "Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule **an höchstens 5 Halbtagen pro Schuljahr** ohne Begründung nicht zur Schule zu schicken. Zusätzlich können in begründeten Fällen Schülerinnen und Schüler teilweise oder vorübergehend ganz vom Schulbesuch befreit werden."

Dispensationsgründe wie Krankheit, dringende Arztbesuche, Wohnungsumzug und dergleichen brauchen nicht durch "die 5 Halbtage" abgedeckt zu werden.

"Die 5 Halbtage" können einzeln oder zusammenhängend in Blöcken bezogen werden. Die Anzahl der dabei gefehlten Lektionen werden in der Abwesenheitskontrolle im Zeugnis nicht gezählt.

Abwesenheiten durch Bezug "der 5 Halbtage" müssen dem Klassenlehrer spätestens am Vortag mit diesem Formular gemeldet werden!

Schulleitung und Lehrerschaft OZK

------- ✂ ---------- ✂ ---------- ✂ ---------- ✂ ---------- ✂ ---------- ✂ --------

Benachrichtigung für Halbtagsdispensation

Name: ..... Vorname: ..... Klasse: .....

Wird dem Unterricht ..... Halbtag(e) fernbleiben.

Es handelt sich um den Halbtag 1 , 2 , 3 , 4 , 5 (bitte ankreuzen), der bezogen wird.

Dauer der Abwesenheit:

Datum: é é é é é é é é é é é é é é é é é é .é é é é é .

Zeit: von ..... bis .....

Ort, Datum: ..... Unterschrift der Eltern: .....